



29.05.2020

## **Informationen für Eltern**

deren Kinder in u.g. Einrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

## **Informationen für Träger, Leitungen, Personal**

von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

## **Betreuung während der Ferienschließzeiten**

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrts-  
pflege und den Kirchen als Träger der Kindertagesbetreuungsangebote wurde verein-  
bart, dass die von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geplan-  
ten Schließzeiten auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs aufrechterhal-  
ten werden können.

Sofern Eltern darlegen, für ihre Kinder in den Schließzeiten der Kindertageseinrichtun-  
gen eine Ferienbetreuung zu benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen  
können, haben die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbe-  
triebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen  
eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Ausgestaltung obliegt  
dem jeweiligen Jugendamt. Im Rahmen dieser Ferienbetreuung kann von der Maß-  
gabe abgesehen werden, die Gruppensettings stabil zu halten, insofern können neue  
Gruppensettings entstehen. Bestehende Vertretungsvereinbarungen zwischen Kin-  
dertagesbetreuungsangeboten (eingespielte Ersatzbetreuungsmöglichkeiten) können  
aufrechterhalten werden.